

TANNAER AMTSBLATT

Amtsblatt der Stadt Tanna

Ortsteile: Ebersberg, Frankendorf, Künsdorf, Mieseldorf, Oberkoskau, Rothenacker, Schilbach, Seubtendorf, Spielmes, Stelzen, Tanna, Unterkoskau, Willersdorf, Zollgrün

Nr. 07/10

Freitag, 23. Juli 2010

Jahrgang 2010

Beach Party 2010

Auch in diesem Jahr laden wir recht herzlich zur Party an den Leitenteichen ein.

Folgende Veranstaltungen sind geplant:

Freitag 13.08. G-Punkt

Samstag 14.08. Caravan

Einlass ist an beiden Tagen 21.00 Uhr.

Wir hoffen auf gutes Wetter und sollte dem nicht so sein, so steht wie in jedem Jahr ein Zelt zur Verfügung.

An dieser Stelle bitten wir die Bewohner um Verständnis für die Beeinträchtigung der Nachtruhe.

Immer Rock 'n' roll
Rockclub Tanna

AMTLICHER TEIL

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Tanna

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. April 2009 (GVBl. S. 345), hat der Stadtrat der Stadt Tanna in der Sitzung am 6. Mai 2010 die folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Tanna, beschlossen in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Tanna vom 10. Dezember 2007, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Tanna „Tannaer Anzeiger“ Nr. 03/08 vom 20. März 2008, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Tanna, beschlossen in der Sitzung des Stadtrates am 25. Februar 2009, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Tanna „Tannaer Anzeiger“ Nr. 03/09 vom 6. März 2009, wird wie folgt geändert:

1. § 4 der Satzung wird gestrichen und durch folgenden neuen § 4 ersetzt:

§ 4

Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

- (1) *Über den Antrag auf Zulassung eines Bürgerbegehrens entscheidet die Gemeindeverwaltung innerhalb von vier Wochen nach Eingang des schriftlichen Antrags bei der Gemeindeverwaltung.*

Vor einer ablehnenden Zulassungsentscheidung sollen die Vertreter des Bürgerbegehrens angehört werden.

- (2) *Der Inhalt der Eintragungslisten ergibt sich bei freier Unterschriftensammlung aus § 17 a Abs. 2 Satz 1 und 2 ThürKO und bei Eintragung in amtlich ausgelegte Eintragungslisten aus § 17 b Abs. 2 Satz 1 und 2 ThürKO.*

Die Eintragungslisten enthalten zudem Spalten für die Nummerierung der Eintragungen und für die amtlichen Prüfvermerke zu den Eintragungen.

- (3) *Die Eintragungen sind innerhalb einer Eintragsliste fortlaufend zu nummerieren. Die Eintragung kann vom Unterzeichner ohne Angabe von Gründen bis zum letzten Tag der Eintragsfrist schriftlich widerrufen werden.*

Für die Rechtzeitigkeit des Widerrufs kommt es auf den Eingang bei der Gemeindeverwaltung an. Eintragungen sind ungültig,

- a) die von Personen stammen, die bei freier Unterschriftensammlung am letzten Tag der Sammlungsfrist oder bei Sammlung durch Eintragung in amtlich ausgelegte Eintragungslisten am letzten Tag vor der Auslegungsfrist nicht wahlberechtigt sind*
- b) bei denen die eigenhändige Unterschrift fehlt oder*
- c) bei denen die eingetragenen Personen wegen undeutlicher Schrift oder unvollständiger Angaben nicht klar zu identifizieren sind*

Doppel- und Mehrfacheintragungen gelten als eine Eintragung.

- (4) *Der Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheides kann von den Vertretern des Bürgerbegehrens bis zum Tag vor der Beschlussfassung des Gemeinderates über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zurückgenommen werden.*

- (5) *Der Bürgermeister leitet die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheides (Abstimmungsleiter). Er kann mit der Führung der laufenden Geschäfte einen Bediensteten der Gemeindeverwaltung beauftragen.*

- (6) *Die amtlichen Stimmzettel für den Bürgerentscheid müssen den Antrag im Wortlaut enthalten und so gestaltet sein, dass der Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann. Die Stimme darf nur auf „Ja“ oder „Nein“ lauten.*

Der Abstimmende kennzeichnet durch ein Kreuz oder auf andere Weise auf dem Stimmzettel, ob er den gestellten Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten will.

- (7) *Die Entscheidungen im Zusammenhang mit Bürgerbegehren und Bürgerentscheid ergehen kostenfrei.*

2. § 7 Abs. 2 wird ersatzlos gestrichen.

3. § 11 Abs. 5 wird gestrichen und durch folgenden neuen § 11 Abs. 5 ersetzt:

- (5) *Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Wahrnehmung ihrer Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung.*

Diese beträgt pro Monat für die Ortsteilbürgermeister mit Ortsteilen

| | |
|---------------------------------------|-------------|
| - bis zu 500 Einwohnern | 215,00 Euro |
| - von 501 bis 1.000 Einwohnern | 270,00 Euro |
| - von 1.001 bis 2.000 Einwohnern | 330,00 Euro |
| - und für den Beigeordneten pro Monat | 250,00 Euro |

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Tanna, den 12. Juli 2010



Marco Seidel, Bürgermeister



Schlussbemerkungen gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Die Vorlage der Satzung Postausgang am 8. Juni 2010 wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde durch Schreiben vom 10. Juni 2010 bestätigt und die Bekanntmachung zugelassen.

Bekanntmachung

der Genehmigung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01 „Gewerbe- und Industriegebiet Kapelle“ der Stadt Tanna

Die vom Stadtrat der Stadt Tanna in seiner Sitzung am 6. Mai 2010 als Satzung beschlossene 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01 „Gewerbe- und Industriegebiet Kapelle“, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung und dem Teil B – Ergänzung der textlichen Festsetzungen, in der Fassung vom 6. Mai 2010, wurde mit Bescheid des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis vom 1. Juni 2010, Aktenzeichen 00504-2010-22, genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01 „Gewerbe- und Industriegebiet Kapelle“ in Kraft.

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes einschließlich Begründung wird in der

Stadtverwaltung Tanna
Bauamt/Liegenschaften (Zimmer 1)
Markt 1
07922 Tanna

während der Dienststunden

| | | |
|------------|-------------------|-------------------|
| Dienstag | 09.00 - 12.00 Uhr | 14.00 - 18.00 Uhr |
| Donnerstag | 09.00 - 12.00 Uhr | 14.00 - 17.00 Uhr |
| Freitag | 09.00 - 12.00 Uhr | |
| Samstag | 09.00 - 11.00 Uhr | |

zu jedermann Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Tanna unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts gelten gemacht worden sind

gez. Marco Seidel
Bürgermeister



Beschlüsse

der 8. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 15. Juni 2010

ÖFFENTLICHER TEIL

Beschluss-Nr. HFA 10/08/01

Der Hauptausschuss der Stadt Tanna stimmt der Umsetzung der Baumaßnahme „Dorferneuerung Zollgrün - Gebäudeabbruch auf dem Grundstück Nr. 51 in Zollgrün (Haus-Nr. 61)“ im Jahr 2010 zu.

Entsprechend der als Anlage 1 beigefügten Kostenberechnung ist von einer Gesamtsumme von 23.553,08 Euro auszugehen. Diese wird durch

- a) Fördermittel in Höhe von 15.309,50 Euro
und einem
- b) gemeindlichen Eigenanteil von 8.243,58 Euro
gedeckt.

Weiterhin wird der Bürgermeister ermächtigt, den beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung eingereichten Fördermittelantrag für die Maßnahme Zollgrün den Ergebnissen anzupassen.

Für Kostenmehrungen, die eine Nachbeantragung und Erhöhung des kommunalen Eigenanteils auslösen, gelten die Regelungen der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Tanna sowie der Hauptsatzung in der jeweils geltenden Version.

Der Bürgermeister hat beim Eintreten dieser Voraussetzungen den Stadtrat in der folgenden Sitzung hierüber zu informieren.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die weiteren Verfahrensschritte einzuleiten.

| | |
|------------------|---|
| Stimmberechtigt: | 5 |
| Ja: | 5 |

Beschluss-Nr. HFA 10/08/02

Bauvorhaben: Dorferneuerung Zollgrün
Gebäudeabbruch auf dem Grundstück Nr. 51 in
Zollgrün (Haus-Nr. 61)

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Tanna beschließt die Vergabe der Bauleistungen für die o.g. Baumaßnahme entsprechend der beigefügten Angebotswertung und Vergabeempfehlung des Ingenieurbüros Daehne und Putschli, 07937 Zeulenroda-Triebes, an den wirtschaftlich günstigsten Bieter, die

Fa. Fischer GmbH
Entsorgungsfachbetrieb / Tiefbau
07926 Gefell

Die Auftragssumme ist der beigefügten Angebotsauswertung zu entnehmen. Die Vergabeempfehlung ist als Anlage dem Beschluss beigefügt.

| | |
|------------------|---|
| Stimmberechtigt: | 5 |
| Ja: | 5 |

Wird in den Beschlüssen auf Anlagen verwiesen, können diese zu den allgemeinen Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung eingesehen werden.

gez. Ralf Hüttner, Beigeordneter

Mittwoch, 16. Juni 2010

Beschlüsse
der 10. Stadtratssitzung
vom 24. Juni 2010

ÖFFENTLICHER TEIL

Beschluss-Nr. 10/10/01

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung vom 6. Mai 2010 wird genehmigt.

| | |
|------------------|---|
| Stimmberechtigt: | 9 |
| Ja: | 8 |
| Enthaltung: | 1 |

Beschluss-Nr. 10/10/02

Der Stadtrat der Stadt Tanna beschließt den Beitritt zur Forstbetriebsgemeinschaft „Obere Saale“, Künsdorf 38, mit einer kommunalen Waldfläche von insgesamt 56,5765 ha.

Der Stadtrat der Stadt Tanna nimmt den Aufnahmeantrag entsprechend der beigefügten Anlage zur Kenntnis und bestätigt diesen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die notwendigen weiteren Verfahrensschritte einzuleiten.

| | |
|------------------|----|
| Stimmberechtigt: | 11 |
| Ja: | 11 |

Beschluss-Nr. 10/10/03

Der Stadtrat der Stadt Tanna beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 99.797,79 Euro für die Straßenbeleuchtungsanlagen in der Ortsdurchfahrt Zollgrün im Rahmen der Dorferneuerung Zollgrün (Haushaltsstelle 6109-940000).

Die Ausgaben werden gedeckt durch Mehreinnahmen in Höhe von 64.868,56 Euro in der Haushaltsstelle 6109-361000 (Förderung in Höhe von 65 % des Bruttobetragtes), sowie Mehreinnahmen durch eine weitere Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 34.929,23 Euro (Haushaltsstelle 9100-310000).

| | |
|------------------|----|
| Stimmberechtigt: | 11 |
| Ja: | 11 |

Beschluss-Nr. 10/10/04

Der Stadtrat der Stadt Tanna stimmt der Umsetzung der Baumaßnahme „Fassaden- und Dachsanierung Rathaus Tanna“ im Jahr 2010 zu.

Entsprechend der als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Kostenschätzungen ist von einer Gesamtsumme von 126.690,37 Euro auszugehen. Diese wird durch

- a) Fördermittel in Höhe von 88.683,26 Euro
und einem
- b) gemeindlichen Eigenanteil von 38.007,11 Euro
gedeckt.

Weiterhin nimmt der Stadtrat den als Anlage 4 beigefügten Fördermittelantrag zur Kenntnis und bestätigt diesen.

Für Kostenmehrungen, die eine Nachbeantragung und Erhöhung des kommunalen Eigenanteils auslösen, gelten die Regelungen der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Tanna sowie der Hauptsatzung in der jeweils geltenden Version.

Der Bürgermeister hat beim Eintreten dieser Voraussetzungen den Stadtrat in der folgenden Sitzung hierüber zu informieren.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die weiteren Verfahrensschritte einzuleiten.

| | |
|------------------|----|
| Stimmberechtigt: | 11 |
| Ja: | 11 |

Beschluss-Nr. 10/10/05

Der Stadtrat der Stadt Tanna stimmt der als Anlage 1 beigefügten Verwaltungsvereinbarung mit dem Straßenbauamt Ostthüringen hinsichtlich der Maßnahme „Einfahrt zum Gewerbe- und Industriegebiet Kapelle“ zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die zur Umsetzung notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten.

| | |
|------------------|----|
| Stimmberechtigt: | 11 |
| Ja: | 11 |

Beschluss-Nr. 10/10/06

Der Stadtrat der Stadt Tanna stimmt der Umsetzung der Baumaßnahme „Einfahrt Gewerbe- und Industriegebiet Kapelle“ im Jahr 2010 zu.

Entsprechend der als Anlage 1 beigefügten Kostenschätzung ist von einer Gesamtsumme von 426.852,26 Euro auszugehen. Diese wird durch

- c) Fördermittel in Höhe von 384.167,00 Euro
und einem
- d) gemeindlichen Eigenanteil von 42.685,26 Euro
gedeckt.

Weiterhin nimmt der Stadtrat den als Anlage 2 beigefügten Fördermittelantrag zur Kenntnis und bestätigt diesen.

Für Kostenmehrungen, die eine Nachbeantragung und Erhöhung des kommunalen Eigenanteils auslösen, gelten die Regelungen der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Tanna sowie der Hauptsatzung in der jeweils geltenden Version.

Der Bürgermeister hat beim Eintreten dieser Voraussetzungen den Stadtrat in der folgenden Sitzung hierüber zu informieren.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die weiteren Verfahrensschritte einzuleiten.

| | |
|------------------|----|
| Stimmberechtigt: | 11 |
| Ja: | 11 |

Beschluss-Nr. 10/10/07

Der Stadtrat der Stadt Tanna stimmt der Empfehlung des Ingenieurbüros Gansloser GmbH & Co. KG Schleiz zur Umsetzung der Baumaßnahme „Einfahrt Gewerbe- und Industriegebiet Kapelle“ zu und stellt das Benehmen für die Umsetzung der Maßnahme mit dem Straßenbauamt Ostthüringen her.

Die Empfehlung ist als Anlage 1 Bestandteil des Beschlusses.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, dem Straßenbauamt Ostthüringen die Mitteilung zu übersenden und die entsprechenden Verträge abzuschließen.

Weiterhin wird er ermächtigt, den vorliegenden Fördermittelantrag den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

| | |
|------------------|----|
| Stimmberechtigt: | 11 |
| Ja: | 11 |

Beschluss-Nr. 10/10/08

Der Stadtrat der Stadt Tanna weist den Bürgermeister an, eine Gesellschafterversammlung der Fernwärmeversorgung Tanna

GmbH einzuberufen und dort die Neuwahl der Mitglieder des Aufsichtsrates vorzunehmen.

Als Stadträte sollen folgende Personen in den Aufsichtsrat gewählt werden:

- Hartmut Glück
- Gerhard Hoffmann
- Tino Walther
- Jürgen Strosche

Darüber hinaus sollen folgende Personen Mitglieder des Aufsichtsrates werden:

- Dieter Seidel
- Roland Luckner
- Manfred Steingräber

Wird in den Beschlüssen auf Anlagen verwiesen, können diese zu den allgemeinen Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung eingesehen werden.

| | |
|------------------|----|
| Stimmberechtigt: | 11 |
| Ja: | 11 |

gez. Marco Seidel
Bürgermeister

Freitag, 25. Juni 2010

Beschlüsse
der 11. Stadtratssitzung
vom 8. Juli 2010

ÖFFENTLICHER TEIL

Beschluss-Nr. 10/11/01

Bauleitplanung der Stadt Tanna

Planverfahren Bebauungsplan Nr. 10 „Sondergebiet Bioenergie-
werk am Bahnhof“ der Stadt Tanna – Abwägungsbeschluss

Während der öffentlichen Auslegung vom 17. Mai 2010 bis zum
18. Juni 2010 des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 10 „Sonder-
gebiet Bioenergie-
werk am Bahnhof“ der Stadt Tanna mit der
dazugehörigen Begründung in der Fassung vom 20. April 2010
wurden keine Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit vor-
gebracht.

Die Stellungnahmen der durch die Planung berührten Träger
öffentlicher Belange und Behörden hat der Stadtrat der Stadt
Tanna geprüft und mit folgendem Ergebnis abgewogen:

Die Abwägungen und Stellungnahmen sind als Anlage 1 Bestand-
teil des Beschlusses.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belan-
ge und Behörden, welche Anregungen und Bedenken erhoben
haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe zu unter-
richten.

| | |
|------------------|----|
| Stimmberechtigt: | 10 |
| Ja: | 9 |
| Enthaltung: | 1 |

Beschluss-Nr. 10/11/02

Bauleitplanung der Stadt Tanna

Planverfahren Bebauungsplan Nr. 10 „Sondergebiet Bioenergie-
werk am Bahnhof“ der Stadt Tanna – Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Tanna beschließt gemäß § 19 ThürKO in
Verbindung mit § 10 BauGB den Bebauungsplan Nr. 10 „Sonder-
gebiet Bioenergie-
werk am Bahnhof“ der Stadt Tanna, bestehend
aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen in der
Fassung vom 8. Juli 2010 als Satzung.

Die dazugehörige Begründung mit dem Umweltbericht wird
gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Genehmigung des Bebau-
ungsplanes Nr. 10 gemäß § 10 Abs. 2 BauGB im Landratsamt
Saale-Orla-Kreis zu beantragen.

Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 10 Abs. 3 ortsüblich
bekanntzumachen.

Der Bebauungsplan Nr. 10 ist mit der Begründung zu jedermann
Einsicht bereitzuhalten. Über den Inhalt ist auf Verlangen Aus-
kunft zu geben.

In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebau-
ungsplan Nr. 10 eingesehen werden kann.

| | |
|------------------|----|
| Stimmberechtigt: | 10 |
| Ja: | 10 |

Beschluss-Nr. 10/11/03

Der Stadtrat der Stadt Tanna stimmt der Umsetzung der Bau-
maßnahme „Biogasleitung von Rothenacker nach Tanna“ zu.

Entsprechend der als Anlage 1 beigefügten Kostenberechnung ist
von einer Gesamtsumme von ca. 481.000 Euro auszugehen. Diese
wird durch

- Fördermittel in Höhe von 313.000,00 Euro
und einem
- gemeindlichen Eigenanteil von 168.000,00 Euro
gedeckt.

Weiterhin wird der Bürgermeister ermächtigt, den beim Amt für
Landentwicklung und Flurneuordnung eingereichten Förder-
mittelantrag für die Maßnahme „Errichtung einer Biogasleitung
von Rothenacker nach Tanna“ den Ergebnissen anzupassen.

Für Kostenmehrungen, die eine Nachbeantragung und Erhöhung
des kommunalen Eigenanteils auslösen, gelten die Regelungen
der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Tanna sowie der
Hauptsatzung in der jeweils geltenden Version.

Der Bürgermeister hat beim Eintreten dieser Voraussetzungen den
Stadtrat in der folgenden Sitzung hierüber zu informieren.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die weiteren Verfahrens-
schritte einzuleiten.

| | |
|------------------|----|
| Stimmberechtigt: | 10 |
| Ja: | 10 |

Beschluss-Nr. 10/11/04

Bauvorhaben: Errichtung einer Biogastrasse von Rothenacker
nach Tanna

Der Stadtrat der Stadt Tanna beschließt die Vergabe der Baulei-
stungen für die o.g. Baumaßnahme entsprechend der beigefügten
Angebotswertung und Vergabeempfehlung des Ingenieurbüros
Energie und Umwelttechnik Ingenieurbüro Markert; Kaltennord-
heim, an den wirtschaftlich günstigsten Bieter, die

Fa. STRABAG
Naßackerstraße 19, 07381 Pößneck

vorbehaltlich der Zustimmung und Bestätigung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera.

Die Auftragssumme ist der beigefügten Angebotsauswertung zu entnehmen. Die Vergabeempfehlung ist als Anlage dem Beschluss beigefügt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten.

| | |
|------------------|----|
| Stimmberechtigt: | 10 |
| Ja: | 10 |

Beschluss-Nr. 10/11/05

Der Stadtrat der Stadt Tanna beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 29.499,50 Euro für die Dorferneuerung Frankendorf (Haushaltsstelle 6107-940000).

Die Ausgaben werden gedeckt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle in Höhe von 28.297,28 Euro in der Haushaltsstelle 6107-361000 (Förderung auf erhöhte Ausgaben, sowie Erhöhung der Förderung in Höhe auf 65 % des Bruttobetragtes), sowie Minderausgaben im Bereich der allgemeinen Straßenunterhaltung (6300-510000) in Höhe von 1.202,22 Euro.

| | |
|------------------|----|
| Stimmberechtigt: | 10 |
| Ja: | 10 |

Beschluss-Nr. 10/11/06

Der Stadtrat der Stadt Tanna stimmt der Umsetzung der Baumaßnahme „Straßensanierung der Ortsdurchfahrt, OT Frankendorf“ im Zuge der Dorferneuerung im Jahr 2010 zu.

Entsprechend der als Anlage 1 beigefügten Kostenschätzung ist von einer Gesamtsumme von 107.688,13 Euro auszugehen. Diese wird durch

- c) Fördermittel in Höhe von 69.997,28 Euro und einem
- d) gemeindlichen Eigenanteil von 37.690,85 Euro gedeckt.

Weiterhin nimmt der Stadtrat den als Anlage 2 beigefügten Fördermittelantrag zur Kenntnis und bestätigt diesen.

Für Kostenmehrungen, die eine Nachbeantragung und Erhöhung des kommunalen Eigenanteils auslösen, gelten die Regelungen der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Tanna sowie der Hauptsatzung in der jeweils geltenden Version.

Der Bürgermeister hat beim Eintreten dieser Voraussetzungen den Stadtrat in der folgenden Sitzung hierüber zu informieren.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die weiteren Verfahrensschritte einzuleiten.

| | |
|------------------|----|
| Stimmberechtigt: | 10 |
| Ja: | 10 |

Beschluss-Nr. 10/11/07

Bauvorhaben: Straßensanierung der Ortsdurchfahrt, OT Frankendorf – im Zuge der Dorferneuerung

Der Stadtrat der Stadt Tanna beschließt, vorbehaltlich der Zusage und Bestätigung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera, die Vergabe der Bauleistungen für die o.g. Baumaßnahme entsprechend der beigefügten Angebotsauswertung und Vergabeempfehlung des Freiraums- und Stadtplanungsbüros Ellen Melzer aus 07554 Gera, an den wirtschaftlich günstigen Bieter, die

Fa. Straßen-, Tief- und Wasserbau GmbH Eliasbrunn
OT Eliasbrunn
07368 Remptendorf

Die Auftragssumme ist der beigefügten Angebotsauswertung zu entnehmen. Die Vergabeempfehlung ist als Anlage dem Beschluss beigefügt.

| | |
|------------------|----|
| Stimmberechtigt: | 10 |
| Ja: | 10 |

Beschluss-Nr. 10/11/08

Der Stadtrat der Stadt Tanna stimmt der vorliegenden Verwaltungsvereinbarung mit dem Freistaat Thüringen, vertreten durch das Straßenbauamt Ostthüringen, in der als Anlage beigefügten Fassung zu.

Die Zustimmung bezieht sich auf die Gemeinschaftsmaßnahme Änderung L3002 (ehemals B2) und betrifft die Belange:

- a) Beleuchtung Ortslage Zollgrün – (Beleuchtungsgraben)
- b) Gehwege Zollgrün

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten.

| | |
|------------------|----|
| Stimmberechtigt: | 10 |
| Ja: | 10 |

Beschluss-Nr. 10/11/09

Der Stadtrat der Stadt Tanna stimmt der Umsetzung der Baumaßnahmen „Erneuerung/Modernisierung der Straßenbeleuchtungsanlagen und Aus- und Umbau der Gehwege und Seitenflächen in der Ortsdurchfahrt Zollgrün“ im Zuge der Dorferneuerung in den Jahren 2010 bis 2012 zu.

Entsprechend der als Anlagen 1 beigefügten Kostenberechnung und Anlage 2 beigefügten Kostenschätzung ist von einer Gesamtsumme von 317.446,91 Euro auszugehen. Diese wird durch

- e) Fördermittel in Höhe von 206.340,49 Euro und einem
- f) gemeindlichen Eigenanteil von 111.106,42 Euro gedeckt.

Weiterhin wird der Bürgermeister ermächtigt, den beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung eingereichten Fördermittelantrag Anlage 3 für die Maßnahme Zollgrün den Ergebnissen anzupassen.

Für Kostenmehrungen, die eine Nachbeantragung und Erhöhung des kommunalen Eigenanteils auslösen, gelten die Regelungen der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Tanna sowie der Hauptsatzung in der jeweils geltenden Version.

Der Bürgermeister hat beim Eintreten dieser Voraussetzungen den Stadtrat in der folgenden Sitzung hierüber zu informieren.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die weiteren Verfahrensschritte einzuleiten.

| | |
|------------------|----|
| Stimmberechtigt: | 10 |
| Ja: | 10 |

Beschluss-Nr. 10/11/10

Der Stadtrat der Stadt Tanna stimmt der Empfehlung des Ingenieurbüros Gansloser GmbH & Co.KG Schleiz, zur Umsetzung der Baumaßnahme „Aus- und Umbau der Gehwege und Seitenflächen in der Ortsdurchfahrt Zollgrün“ (Hier: Bauleistung Borde)

im Zuge der Dorferneuerung im Jahr 2010 zu und stellt das Benehmen für die Umsetzung der Maßnahme mit dem Straßenbauamt Ostthüringen her.

Die Empfehlung ist als Anlage 1 Bestandteil des Beschlusses.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, dem Straßenbauamt Ostthüringen die Mitteilung zu übersenden und die entsprechenden Verträge abzuschließen.

Weiterhin wird er ermächtigt, den vorliegenden Fördermittelantrag den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

Stimmberechtigt: 10
Ja: 10

Beschluss-Nr. 10/11/11

Der Stadtrat der Stadt Tanna stimmt der Empfehlung des Ingenieurbüros Gansloser GmbH & Co. KG Schleiz zur Umsetzung der Baumaßnahme „Erneuerung/Modernisierung der Straßenbeleuchtungsanlagen in der Ortsdurchfahrt Zollgrün“ (hier: Bauleistung Tiefbau) im Zuge der Dorferneuerung im Jahr 2010 zu und stellt das Benehmen für die Umsetzung der Maßnahme mit dem Straßenbauamt Ostthüringen her.

Die Empfehlung ist als Anlage 1 Bestandteil des Beschlusses.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, dem Straßenbauamt Ostthüringen die Mitteilung zu übersenden und die entsprechenden Verträge abzuschließen.

Weiterhin wird er ermächtigt, wden vorliegenden Fördermittelantrag den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

Stimmberechtigt: 10
Ja: 10

Beschluss-Nr. 10/11/13

Antrag auf Baugenehmigung

Lage: Gemarkung Rothenacker
Flur 007
Flurstück 478/1

Bauvorhaben: Erweiterung der vorhandenen Biogasanlage
Errichtung Fermenter und Feststoffdosierer

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Stimmberechtigt: 9
Ja: 9

Wird in den Beschlüssen auf Anlagen verwiesen, können diese zu den allgemeinen Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung eingesehen werden.

gez. Marco Seidel
Bürgermeister

Freitag, 9. Juli 2010

Die nächste Ausgabe des
TANNAER AMTSBLATTES
erscheint am 27. August 2010.

Redaktionsschluss ist der 18. August 2010.

Informationen zur Änderung des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes

Liebe Eltern

Zum 1. August 2010 tritt die Änderung des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes in Kraft.

Nachfolgend werden die wichtigsten Änderungen für Sie zusammengefasst:

- Das Thüringer Erziehungsgeld ist einkommensunabhängig und wird ab 1. August 2010 als Anschlussleistung an das Bundeselterngeld für die Dauer von höchstens zwölf Lebensmonaten gezahlt.
- Somit besteht für die ab **1. August 2009** geborenen Kinder ein Anspruch auf Erziehungsgeld frühestens ab 13. Lebensmonat. Es wird jedoch nicht vor dem Ende des Bezuges von Elterngeld gewährt. *Die Verlängerung des Elterngeldauszahlungszeitraumes bleibt unberücksichtigt.*
Die zwischen dem **1. August 2008** und dem **31. Juli 2009** geborenen Kinder sind ebenfalls anspruchsberechtigt, und zwar frühestens ab 1. August 2010.
- Die Abtretung des Erziehungsgeldes für die Zeit der Inanspruchnahme einer Kindertageseinrichtung oder von Kindertagespflege entfällt.
Im Unterschied zum bisher geltenden Recht hat nur derjenige einen Anspruch auf Erziehungsgeld, der sein Kind nicht oder nicht mehr als fünf Stunden täglich in einer Kindertageseinrichtung oder von einer Kindertagespflegeperson betreuen lässt.
- Das Erziehungsgeld beträgt für das erste Kind 150 Euro, für das zweite Kind 200 Euro, für das dritte Kind 250 Euro und für das vierte und jedes weitere Kind 300 Euro monatlich.
Für die Festlegung der Ordnungszahl der Kinder ist die Kindergeldberechtigung maßgeblich.
- Bei einer Betreuung von nicht mehr als fünf Stunden täglich (Nachweis ist vorzulegen) steht ein um 75 Euro verringerter Monatsbetrag zu.
- Wird das Kind mehr als fünf Stunden täglich in einer Kindertageseinrichtung oder von einer Kindertagespflegeperson betreut, besteht ein Anspruch auf Erziehungsgeld in Höhe des die 150 Euro übersteigenden Betrages (Erhöhungsbetrag), wenn das Kind ältere kindergeldberechtigte Geschwister hat.
- Die Rückwirkung von Anträgen wird auf drei Monate verkürzt.
- Der Nachweis über die Früherkennungsuntersuchung U6 (nicht mehr U7) ist zu erbringen.

Darüber hinaus werden gemäß § 8 Abs. 1 Thüringer Erziehungsgeldgesetz (Übergangsbestimmung) die für die zwischen dem 1. August 2007 und dem 31. Juli 2008 geborenen Kinder ergangenen Bescheide der neuen Rechtslage angepasst.

Das heißt, zum 1. August 2010 entfällt die Abtretung. Der Erhöhungsbetrag wird weiter gewährt, wenn das Kind ältere kindergeldberechtigte Geschwister hat.

Bei einer Betreuung von nicht mehr als fünf Stunden täglich steht ein um 75 Euro verringerter Monatsbetrag zu.

Bitte nur dann einen Antrag auf Thüringer Erziehungsgeld stellen, wenn die o. g. Anspruchsvoraussetzungen gegeben sind.

Für das erste Kind, das mehr als fünf Stunden täglich in einer Kindertageseinrichtung oder von einer Kindertagespflegeperson betreut wird, entfällt zukünftig die Antragstellung.

Zuständig für die Bearbeitung Ihres Antrages auf Thüringer Erziehungsgeld in der Stadt Tanna ist Frau Schaarschmidt (Zimmer 6). Sie steht Ihnen auch gern für Fragen zur Verfügung.

Hier erhalten Sie auch Ihren Antrag oder Sie drucken sich diesen selbst aus. Sie finden ihn auch unter

<http://www.thueringen.de/de/tlvwa/antraege/content.html>

oder

<http://www.thueringen.de/de/tmsfg/familie/familienpolitik/erziehungsgeld/content.html>

Mit Ihrem Antrag reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:

- Meldebescheinigung und Haushaltsbescheinigung der Mutter des Kindes (erhältlich im Einwohnermeldeamt der Stadt Tanna)
- Kopie der Geburtsurkunde des Kindes
- Kopie des Kindergeldnachweises (Bescheid der Familienkasse)
- Kopie des Bescheides über das Bundeselterngeld (Daten hinsichtlich der Berechnung der Höhe des Elterngeldes können dabei geschwärzt werden.)
- Nachweis über die Teilnahme an der Früherkennungsuntersuchung „U6“
- Sofern Ihr Kind eine Kindertageseinrichtung besucht oder von einer Tagespflegeperson betreut wird, der Nachweis, dass die Betreuung nicht mehr als fünf Stunden täglich umfasst.

Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Tanna
Markt 1, 07922 Tanna

Druck und Verlag: Satz & Media Service
Straße des Friedens 1a
07338 Kaulsdorf
Telefon: 03 67 33/2 33 15
Telefax: 03 67 33/2 33 16
E-Mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inh. Uwe Nasilowski gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister Marco Seidel; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Herr Nasilowski.

Erscheinungsweise:
12 mal jährlich und kostenlose Verteilung an alle Haushalte; zusätzliche Exemplare sind bei Abholung in der Stadtverwaltung Tanna kostenlos erhältlich.

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

Standesamt

Standesamtliche Nachrichten

Geburten

| | |
|--------------------|-------------|
| Lennard Hegner | Mielesdorf |
| Philipp Buse | Seubtendorf |
| Lene Sonja Winkler | Unterkoskau |



Sterbefall

| | |
|------------------|----------|
| Gerhard Sachs | Tanna |
| Wolfgang Härtel | Tanna |
| Martin Marquardt | Zollgrün |



Geburtstage

Altersjubiläen

Wir gratulieren recht herzlich

Tanna/Frankendorf

| | | |
|--------|--------------------------|--------------------|
| 02.08. | Frau Edelgard Bonk | zum 74. Geburtstag |
| 02.08. | Frau Christa Wachter | zum 70. Geburtstag |
| 03.08. | Herrn Harald Thrum | zum 70. Geburtstag |
| 06.08. | Frau Ingeburg Hirschberg | zum 85. Geburtstag |
| 08.08. | Frau Roswitha Frank | zum 72. Geburtstag |
| 12.08. | Frau Edeltraud Seidel | zum 74. Geburtstag |
| 18.08. | Herrn Peter Stemmler | zum 70. Geburtstag |
| 18.08. | Herrn Siegfried Valentin | zum 72. Geburtstag |
| 19.08. | Frau Ilse Wittig | zum 76. Geburtstag |
| 21.08. | Herrn Roland Wagner | zum 71. Geburtstag |
| 24.08. | Frau Ingeborg Thiele | zum 75. Geburtstag |
| 25.08. | Herrn Lothar Wollner | zum 71. Geburtstag |
| 31.08. | Herrn Wilhelm Schmidt | zum 75. Geburtstag |

Künsdorf

| | | |
|--------|-------------------------|--------------------|
| 09.08. | Herrn Friedhold Schmidt | zum 82. Geburtstag |
| 11.08. | Herrn Kurt Brendel | zum 87. Geburtstag |
| 22.08. | Frau Hildegard Brendel | zum 86. Geburtstag |

Mielesdorf

| | | |
|--------|------------------------|--------------------|
| 04.08. | Herrn Gottfried Hegner | zum 72. Geburtstag |
| 05.08. | Frau Anita Schubert | zum 71. Geburtstag |
| 07.08. | Herrn Johannes Werner | zum 95. Geburtstag |
| 11.08. | Herrn Adam Lins | zum 74. Geburtstag |
| 20.08. | Herrn Werner Zapf | zum 78. Geburtstag |

Rothenacker

| | | |
|--------|----------------------|--------------------|
| 02.08. | Herrn Werner Reimann | zum 82. Geburtstag |
|--------|----------------------|--------------------|

Schilbach

| | | |
|--------|---------------------|--------------------|
| 06.08. | Frau Ilse Steinig | zum 77. Geburtstag |
| 09.08. | Herrn Otto Brendel | zum 88. Geburtstag |
| 28.08. | Frau Ursula Brendel | zum 80. Geburtstag |

Seubtendorf

| | | |
|--------|----------------------|--------------------|
| 08.08. | Frau Erika Sippel | zum 80. Geburtstag |
| 15.08. | Frau Annerose Goertz | zum 75. Geburtstag |
| 23.08. | Herrn Harry Feig | zum 79. Geburtstag |
| 27.08. | Frau Edeltraut Thrum | zum 73. Geburtstag |

Stelzen/Spielmes

| | | |
|--------|-----------------------|--------------------|
| 07.08. | Herrn Dieter Schloßer | zum 74. Geburtstag |
| 23.08. | Frau Helga Bähr | zum 72. Geburtstag |

Unterkoskau/Oberkoskau

| | | |
|--------|-----------------------|--------------------|
| 07.08. | Frau Anni Lang | zum 80. Geburtstag |
| 10.08. | Herrn Dieter Halbauer | zum 72. Geburtstag |
| 20.08. | Frau Edeltraut Kutzer | zum 79. Geburtstag |

Willersdorf

| | | |
|--------|----------------------|--------------------|
| 24.08. | Frau Annerose Müller | zum 70. Geburtstag |
|--------|----------------------|--------------------|

Zollgrün

| | | |
|--------|-----------------------|--------------------|
| 05.08. | Frau Frieda Ludwig | zum 85. Geburtstag |
| 08.08. | Herrn Kurt Härtel | zum 79. Geburtstag |
| 10.08. | Frau Elfriede Schmidt | zum 72. Geburtstag |
| 10.08. | Frau Anita Zörkler | zum 75. Geburtstag |



Schulnachrichten

Leseabend und Lesewettbewerb in Klasse 1

Am Freitag, dem 4. Juni 2010 drängte es die Erstklässler am Abend noch einmal in die Schule. Sie kamen ohne Ranzen und Schulbücher, dafür mit Schlafsack oder Decke, mit Freude und einer ordentlichen Portion Neugier.



Gespannt betraten sie ihre jeweiligen Klassenräume, wo eine große Schatzkiste auf sie wartete. Darin verbargen sich geheimnisvolle Schriftröllchen, Arbeitsblätter und am Boden der Kiste ein Stapel des beliebten Kinderbuches „Der kleine Angsthase“ von Elizabeth Shaw.

Diese Schulbuchexemplare datieren aus dem Jahr 1977 und enthielten noch die alte Rechtschreibung. So teilten sich die beiden Klassenleiterinnen M. Rudolph und A. Golfier die Arbeit und schrieben den Text in aktueller Rechtschreibung ab und brachten ihn in die Silbenschriftweise.

In dieser erlernten die ABC-Schützen das Lesen und Schreiben. So klappte das Vorlesen in der Klasse – jedes Kind tat dies – problemlos. Anschließend wurden erste Arbeitsblätter bearbeitet.

Nach einem reichhaltigen und zudem gesunden Abendbrot, welches einige Eltern beider Klassen zubereitet hatten, kamen die Decken und Schlafsäcke zum Einsatz. Alleine oder mit Freunden wurde auf dem Fußboden ein „Lager“ errichtet und weiter gelesen.

Als alle kleinen Leseratten den Schluss des Kinderbuches erlesen hatten, stellten sie ihr eigenes kleines Angsthassen-Büchlein fertig, welches sie dann mit nach Hause nahmen. „Das war cool“ – fanden die Erstklässler.

Zuvor – am Mittwoch, dem 2. Juni 2010 – wurden die besten Leser der 1. Klassen gesucht und gefunden.

Nathalie Borde, Josy Degelmann und Lea Hohmann aus der Klasse 1a sowie Lukas Pätz, Judith Becker und Elias Blobelt aus der Klasse 1b nahmen an dem Lesewettbewerb teil.

Nach der Vorstellung des eigenen Kinderbuches und dem Vorlesen eines unbekanntes Textes wurden die besten Leser gekürt:

Nathalie Borde belegte den 1. Platz, dahinter folgten Josy Degelmann auf dem 2. Platz und Elias Blobelt auf dem 3. Platz.

Da sich alle sechs Kinder ein spannendes Kinderbuch aussuchen durften, gab es keine wirklichen Verlierer.

Wir möchten uns noch einmal herzlich bei den Eltern für das Einkleben der Texte in die Angsthassen-Bücher sowie für die Zubereitung und teilweise Finanzierung des Abendbrotes bedanken.

M. Rudolph und A. Golfier
im Namen der Kinder der Klassen 1a und 1b



Veranstaltungstipps

Lesung im Rittergut Knau „Streifzüge durch den Thüringer Kräutergarten“

Samstag, 7. August 2010 – 19.00 Uhr

Seit nunmehr elf Jahren unterstützt der Förderkreis Rittergut Knau e.V. die Gemeinde maßgeblich bei den Bemühungen zur Sicherung, Sanierung und Nutzung der historischen Gutsanlage.

Vieles wurde in den vergangenen Jahren durch Engagement und gemeinschaftliche Finanzierung von Bund, Land, Gemeinde und Förderkreis erreicht.

Mit Ausstellungen, Benefizkonzerten, Lesungen und Vorträgen, der Beteiligung am jährlich stattfindenden Tag des offenen Denkmals wird immer wieder die Aufmerksamkeit auf das Rittergut in Knau gelenkt.

Neues Leben in Alten Mauern – daran wollen wir festhalten.

In diesem Jahr wird das Sicherungskonzept des Renaissanceschlusses umgesetzt. Dach und Giebel werden gesichert und auch im Renaissancesaal gehen die Renovierungsarbeiten fort.

Weitere Baumaßnahmen und das Einwerben von Fördermitteln werden uns also auch in den nächsten Jahren begleiten. Den Besuchern des Rittergutes bieten wir natürlich auch weiterhin anspruchsvolle Veranstaltungen und machen sie neugierig auf die kulturhistorisch bedeutende Anlage.

Der Förderkreis Rittergut Knau e.V. und der Lese-Zeichen e.V. Jena laden deshalb ein:

am **Samstag, dem 7. August 2010**
um **19.00 Uhr**
zur **Lesung**
mit dem Thüringer Autor Matthias Biskupek
in das **Knauer Schloss**

Er wird aus seinem Buch „**Streifzüge durch den Thüringer Kräutergarten**“ lesen.

Der in Berlin und Rudolstadt lebende Autor war viele Jahre am Theater Rudolstadt tätig. Er ist seit 1984 freier Autor, langjähriger Dramaturg und Texter beim Kabarett „Fettnäpfchen“ Gera und schreibt seit 1982 Literaturkritiken für den „Eulenspiegel“.

Mit seinem Werk über den Thüringer Kräutergarten will er nun in ein besonderes Zauberpflanzen-Zauberland blicken und die Zuhörer mit seinem Buch begeistern.

Alle Wiesen und Matten, alle Berge und Hügel sind Apotheken, von denen wir die unsere füllen sollten. Denn die Apotheke der Natur übertrifft alle Weisheit der Menschen.

Dieser Paracelsusausspruch voller Poesie wird uns zur lebensnahen Erfahrung, wenn wir auf den Wegen der alten Ollitätenhändler, der so genannten Buckelapotheker, den Thüringer Kräutergarten durchstreifen.

Vielen unbekanntes Wesen werden wir begegnen, dem Hanghuhn, den Rasselböcken, den Querlichen, und wir treffen viele merkwürdige Vorfahren, Harzscharrer, Pechsieder, Rußbrenner, Balsamträger und Schwammsammler, die uns zahllose komische Geschichten aus Vergangenheit und Gegenwart erzählen.

Auf den literarischen Spaziergängen durch das anmutige Schiefergebirge machen uns Blüten und Blätter, Öle, Essenzen, Liköre und Duftwässerchen neue Lust auf das Leben.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Förderkreis Rittergut Knau e.V.

Oberland-Radweg vom Schleizer Dreieck zum Thüringer Meer



Dieser Radweg ist anders. Die Kurven sind nie eng, die Strecke ist dammartig befestigt.

Wie auf einer Aussichtsplattform schwebt man über Wiesen und Wälder. Man fährt wie auf Schienen. Und so ist es auch.

Auf dem Gleisbett der ehemaligen Bahnstrecke Schleiz-Saalburg entstand der erste Radweg dieser Art im Saale-Orla-Kreis. International bezeichnet man Bahntrassenwege als Rails-Trails oder allgemein Greenways.

Der neue grüne Radweg zwischen Schleiz und Saalburg fügt sich harmonisch in die Landschaft ein. Auf ihm durchquert man natürliche Landschaften autofrei und weit ab vom Straßenverkehr.

Er beginnt ganz unscheinbar in der Nähe des ehemaligen Westbahnhofs in Schleiz und endet mit einer spektakulären Aussicht über den größten Stausee Deutschlands in Saalburg.

Er ist ein Teil des Euregio-Egrensis-Radfernweges von Bayern über Thüringen und Sachsen nach Böhmen. Die grüne Route eignet sich für unterschiedliche Aktivitäten.

Er lädt neben dem Radfahren zum Wandern, Joggen, Inline-Skating oder Wandern ein.

5. September 2010 – Rad- und Wanderwegfest vom Schleizer Dreieck zum Thüringer Meer

Am Sonntag, dem 5. September 2010, wird ab 10.00 Uhr auf dem Radweg ein Fest gefeiert. In Saalburg, Gräfenwarth, auf Schloss Burgk und in Schleiz sind alle Radfahrer, Wanderer und Spaziergänger herzlich eingeladen.

Mit den Themen:

- | | |
|--------------------------------|---------------|
| - „Radfahren und Wasser“ | Saalburg |
| - „Radfahren und Sport“ | Gräfenwarth |
| - „Rad Schloss Burgk“ | Schloss Burgk |
| - „Kunst und Kultur am Radweg“ | Schleiz |

werden verschiedene Interessengruppen angesprochen, die den Radweg für sich entdecken sollen.

Alle Standorte bieten passend zum Thema ein buntes Unterhaltungsprogramm für Jung und Alt bis 17.00 Uhr.

Für die Radfahrer gibt es in Schleiz und Saalburg ausreichend Parkplätze und Ausleihmöglichkeiten. Um die Wanderfreunde kümmert sich der Heimatverein in Gräfenwarth.

Kirchliche Nachrichten

Kinderwoche 2010 **in Verantwortung der Kirchspiele Tanna** **und Unterkoskau**

Thema: Esther – ganz schön stark und schlau

Wieder ist eine Kinderwoche zu Ende gegangen. Zwischen 130 und 150 Kindern waren in den Tagen vom 28. Juni bis 4. Juli gekommen, um miteinander Gottes Wort zu hören – und auch, um mit viel Spaß und Spiel die Ferien zu starten.

Und über 50 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, von der Küche über die Ausgestaltung der Gruppenarbeiten bis hin zum Organisieren und Durchführen der vielfältigen Nachmittagsangebote, waren auch in diesem Jahren maßgeblich daran beteiligt, dass diese Woche gelingen konnte.

Da gibt es viel Grund zum Danken. Auch allen, die uns in diesem Jahr wieder durch ihre Spenden – finanziell und naturell – unterstützt haben, gebührt ein ganz großes Dankeschön.

Und ein ganz besonderer Dank natürlich unserem Gott, der uns mit einem Superwetter beschenkt hat, der für eine wunderbar entspannte Atmosphäre unter den Mitarbeitern gesorgt hat.

Und der sicher eine Menge Engel ausgesandt hat, um Kinder und Mitarbeiter in der ganzen Woche vor Unfall und Gefahr zu bewahren.



Thematisch ging es in diesem Jahr um ein jüdisches Mädchen aus dem Alten Testament.

Esther lebte zur Zeit des Perserkönigs Xerxes, etwa 400 Jahre vor Christus. Sie war von Gott erwählt, ihr jüdisches Volk vor der völligen Vernichtung zu retten.

Durch ihre Klugheit und Schönheit, durch ihren Mut und ihr Gottvertrauen gelang es ihr – nachdem sie mit Gottes Hilfe Königin geworden war – König Xerxes die Augen zu öffnen und das schon beschlossene Unheil von ihrem Volk abzuwenden.

Übrigens zeugt auch das für mich von göttlichem Humor – das von den Wetterexperten ausgerechnet für die Kinderwoche das Hoch „Xerxes“ angekündigt war.

Montag war großer Bastelnachmittag, Dienstag war Badetag in den Leiten. Für Ehepaar Vieth war es eine ganz schöne Herausforderung, etwa 200 Mittagessen zu servieren. Sie haben es toll gemeistert.

Am Mittwoch wanderte die ganze Meute nach Stelzen zu den Schleizer Werkstätten. Bei einem Zwischenstopp in Oberkoskau überraschten uns die Oberkoskauer Frauen mit kühlem Eis für alle.

In Stelzen gab es dann nach dem Mittag noch einmal Eis für alle. Die Kinder hatten die Möglichkeit, in verschiedenen Führungen die Arbeit der Behinderten kennen zu lernen, außerdem gab es als besonderes Bonbon das Angebot eines Verkehrsparcours mit den Autos der Firma Jumicar aus Plauen.

Donnerstag erkundeten die Kinder in Gruppen die Stadt bei einem Stadtspiel und am Freitag wurden dann die vielen, in den Vormittagsgruppen erarbeiteten Präsentationen zum Thema für alle gezeigt.

Bei dem Abschlussgottesdienst am Sonntag in der Tannaer Kirche konnten dann Eltern und Großeltern und die ganze Gemeinde einen kleinen Eindruck bekommen von dem, was wir in dieser Woche hören, gestalten und erleben durften.

Allen noch einmal ein herzliches Dankeschön, die mit zum Gelingen dieser Kinderwoche beigetragen haben.



Sonntag, 15. August 2010

10.30 Uhr Gottesdienst *Kirche*

Donnerstag, 19. August 2010

14.00 Uhr Rentnerkreis *Gemeindeforum*

Sonntag, 29. August 2010

10.00 Uhr Gottesdienst *Kirche*

SEUBTENDORF

Sonntag, 1. August 2010

10.00 Uhr Gottesdienst *Kirche*

Sonntag, 15. August 2010

13.00 Uhr Gottesdienst *Kirche*

Sonntag, 29. August 2010

08.30 Uhr Gottesdienst *Kirche*

LANGGRÜN

Sonntag, 1. August 2010

08.30 Uhr Gottesdienst *Kirche*

Sonntag, 15. August 2010

09.00 Uhr Gottesdienst *Kirche*

KÜNSDORF

Sonntag, 8. August 2010

13.00 Uhr Gottesdienst *Kirche*

Sonntag, 22. August 2010

08.30 Uhr Gottesdienst *Kirche*

BLINTENDORF

Sonntag, 8. August 2010

08.30 Uhr Gottesdienst *Kirche*

Sonntag, 22. August 2010

14.00 Uhr Gottesdienst *Kirche*

KIRCHGEMEINDEN REUTH UND MIßLAREUTH

08538 Reuth

Telefon 03 74 35/53 43

Büro & Pfarrerin Stepper

Wallstraße 6

www.Kirche-Reuth.de

